

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 7 – Zwischenbericht nach § 20 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (Eig. VO NRW) einstimmig beschlossen.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.